

## **Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates**

am : 01.09.2010  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 15**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Herr Detlef Arnold  
Herr Robert Beck  
Frau Dr. Ursula Fesenfeld  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Brigitte Lipeck  
Herr Günther Mann  
Herr Otto Neumann  
Herr Falk Quittel  
Herr Frank Vetter  
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider  
Frau Katja Haegner  
Herr Lutz Heini  
Herr Ronald Schindler  
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler	entschuldigt - privat verhindert
Frau Bettina Grumbach	entschuldigt - Urlaub
Frau Uta Kunze	entschuldigt - Urlaub
Herr Fritz Liebschner	entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**1. Protokollbestätigung der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2010 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2010**

Das Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 23.06.2010 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2010 gibt es keine bekannt zu geben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen.

Das waren u.a. am

- 26.06.2010 der Tag des offenen Weinberges,
- 28.06.2010 das Zeltlager der Jugendfeuerwehren von Weinböhla, Meißen und Niederau im Waldbad Oberau
- 13.07.2010 die Einweihung der sanierten Trockenmauer im Ratsweinberg,
- 22.07.2010 die Übergabe von Teilbereichen (Umkleideräume mit Sanitärbereich, Sportfunktionsräume und den Gastrobereich) des Sportplatzgebäudes an den TuS Weinböhla e.V.,
- 22.07.2010 der Besuch der VdK-Ortgruppe aus Oftersheim,
- 09.08.2009 der Schulanfang für 96 Grundschüler,
- 10.08.2010 die Einweihung der Rollerbahn in der Kita Gabenreich,
- 12.08.2010 die feierliche Einweihung des Sportplatzgebäudes Spitzgrundstraße,
- 13.-15.08.2010 das Festwochenende anlässlich 125 Jahre Turnen in Weinböhla und 20 Jahre TuS,
- 14./15.08.2010 die 7. Weinböhlaer Rassekaninchen-Jungtierschau,
- 28./29.08.2010 die Tage des offenen Weingutes sowie am
- 01.09.2010 die Verkehrsfreigabe der Brückenstraße (S 80) und die Eröffnung der Kunstausstellung von Herrn Lutz Heintl im Sitzungssaal des Rathauses.

Im Anschluss gab Bürgermeister Franke eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in der Gemeinde Weinböhla. Das sind u.a. am

- 03.- 05.09.2010 das 18. Weinböhlaer Winzerstraßenfest,
- 11.09.2009 das Kinderfest in der AWO-Kita „Kunterbunt“,
- 12.09.2010 der Tag des offenen Denkmals,
- 02.10.2010 das festliches Chorkonzert in der St. Martinskirche–110 Jahre Kirchenchor Weinböhla,
- 02.10.2010 die 8. Weinböhlaer Reitjagd (Reit- und Fahrverein Weinböhla e.V.) und vom
- 02.-03.10.2010 die Ziergeflügel- und Exotenausstellung.

Im Anschluss informiert Bürgermeister Franke, dass der Bauhof der Gemeinde Weinböhla in der Zeit vom 26.05. bis 11.06.2010 mit 4 Leuten insgesamt 538 Stunden Hilfe bei der Beseitigung der Tornadoschäden in Großenhain leistete. Dabei waren 1 Multicar mit PKW-Anhänger und 2 Kettensägen mit im Einsatz. Bürgermeister Franke bedankte sich bei den Beteiligten und den Kameraden der FFW für ihre Einsatzbereitschaft.

Die aktuelle Baustellenübersicht nehmen die Gemeinderäte zur Kenntnis.

**3. Verkehrs- und Investitionsvertrag zwischen dem Landkreis Meißen, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe, der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig, der Gemeinde Weinböhla und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Vorlage: 0180/2010**

Der Erhalt der Straßenbahnlinie 4 ist für die Gemeinde Weinböhla von großer Wichtigkeit.

Bereits mit einem Investitionssicherungsvertrag zwischen dem Landkreis Meißen und den Kommunen Radebeul, Coswig und Weinböhla und dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe und den Dresdner Verkehrsbetrieben AG haben die Beteiligten den Ausbau/Modernisierung der Straßenbahnlinie bis nach Weinböhla ab 2005 gesichert. Dieser Vertrag ermöglichte Investitionen, die die Sicherheit der Strecke erhöhten (Signalanlagen), den Komfort von Haltestellen verbesserten u.a. auch die Fahrzeit konnte somit optimiert werden.

Der Vertrag von 2005 läuft 2010 aus und es ist erneut darüber zu befinden.

Im Kreistag stand das Vertragswerk bereits zur Diskussion und soll im Herbst beschlossen werden. Nur mit Beteiligung der betroffenen Kommunen Radebeul, Coswig und Weinböhla lässt sich auch weiterhin der Betrieb der Straßenbahn bis Weinböhla bewerkstelligen.

Der neue Vertragsentwurf für den Zeitraum bis 2020 sieht einen jährlichen Finanzausschuss von 30.000 EUR für die Gemeinde Weinböhla vor.

Der Sachverhalt wurde bereits im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss beraten. Es wurden die Empfehlungen zum Beschluss im Gemeinderat gegeben. Zwischenzeitlich wurde im Landratsamt Meißen das Vertragswerk überarbeitet. Wesentlich dabei ist, dass der ursprüngliche Verkehrsvertrag zwischen Landkreis Meißen und DVB AG, Stadt Radebeul und Z-VOE und der Investitionssicherungsvertrag zwischen Landkreis Meißen und Stadt Radebeul, Coswig, Gem. Weinböhla und Z-VOE und DVB AG zu einem Verkehrs- und Investitionsvertrag zusammengefasst wurde. Damit ist Weinböhla auch Vertragspartner für die Durchführung der Verkehrsleistungen geworden. Die Vertragspartner haben die Möglichkeit, noch bis zur endgültigen Entscheidung im Kreistag redaktionelle Veränderungen einzubringen.

Bürgermeister Franke informiert, dass in diesem Jahr die Signalanlage Florian-Geyer-Weg hergestellt werden soll, da noch in diesem Jahr Fördermittel zu erwarten sind.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Verkehrs- und Investitionsvertrages zwischen dem Landkreis Meißen, dem Z-VOE, der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig, der Gemeinde Weinböhla und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu. Evtl. noch erforderliche redaktionelle Änderungen, die die Eckdaten nicht berühren, sind kein Ausschlussgrund für den Abschluss des Vertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>53/09/2010</b>

**4. Ausbau von breitbandigem Internet in Weinböhla**

**Verfahren**

**Vorlage: 0206/2010**

In Weinböhla sind nur etwa ein Drittel der Einwohner mit breitbandigem Internet durch einen leitungsgebundenen Anschluss versorgt. Ein weiterer Ausbau ist durch die Telekom nicht vorgesehen.

Es gibt ein Förderprogramm für den Ausbau von breitbandigem Internet, einmal für den ländlichen Raum zu dem Weinböhla nicht zählt aber auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist eine Förderung möglich, die die Gemeinde Weinböhla in Anspruch nehmen kann. Die Förderhöhe liegt hier bei max. 75 %.

Eine der Fördervoraussetzungen ist die Erstellung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse. Diese wurde bereits erfüllt. Die Analyse wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt mit dem Ergebnis, dass Weinböhla unterversorgt ist, Bedarf besteht und keine Telekommunikationsanbieter in den nächsten 36 Monaten bereit ist, ohne Förderung und Bedingungen den Breitbandausbau vorzunehmen. Damit ist der Weg für ein Förderverfahren bereitet. Das Förderverfahren verlangt eine technologieneutrale Ausschreibung. Es gibt zwei Möglichkeiten des öffentlichen Förderverfahrens:

-offene Ausschreibung

-nicht offene Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Es wird das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb empfohlen, weil es die Vorteile hat, dass nach der öffentlichen Bekanntmachung die Bieter auf ihre Geeignetheit selektiert werden können und im Bietergespräch offene Fragen besser verhandelt werden können, die u. U. auch zur Kostenreduzierung führen können.

Um möglichst schnell in Weinböhla mit dem Breitbandausbau voranzukommen sollte die Beantragung von Fördermitteln und Beantragung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns unverzüglich erfolgen. Zeitgleich ist von der Firma TKI, die die Phase 1 bereits betreut ein Angebot für die Phase 2 (Ausschreibung) einzuholen, um die öffentliche Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

**Beschlussfassung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittelbeantragung für die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke zum breitbandigen Internetausbau in Weinböhla durchzuführen und die Ausschreibung dazu vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>54/09/2010</b>

**5. Veräußerung der Flurstücke 468/17 und 469/7, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Günter Priemer und Frau Renate Priemer  
Vorlage: 0174/2010**

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 468/17 und 469/7, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Die Flurstücke 468/17 und 469/7 wurden durch den Makler Herr Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008 und 20.05.2010, auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 468/17 (195 m<sup>2</sup>) und 469/7 (307 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 502 m<sup>2</sup> von Herrn Günter Priemer und Frau Renate Priemer zum Kaufpreis von 45.180,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m<sup>2</sup> entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m<sup>2</sup>. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Die Beurkundung des Kaufvertrages über die Flurstücke 468/17 und 469/7 mit Frau Renate Priemer und Herrn Günter Priemer erfolgte am 16.07.2010. Die Bestätigung des Gemeinderates für den Verkauf der Flurstücke 468/17 und 469/7 steht noch aus. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 468/17 und 469/7 mit einer Fläche von insgesamt 502 m<sup>2</sup> an Frau Renate Priemer und Herrn Günter Priemer zuzustimmen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 468/17 und 469/7 mit einer Gesamtfläche von 502 m<sup>2</sup> an Frau Renate Priemer und Herrn Günter Priemer je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 45.180,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>55/09/2010</b>

**6. Veräußerung der Flurstücke 467/20 und 468/9, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb der Flurstücke 467/20 und 468/9  
Vorlage: 0186/2010**

Veräußerung der Flurstücke 467/20 und 468/9

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 467/20 und 468/9, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 für das Flurstück 467/20 und 09.10.2007 für das Flurstück 468/9, Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie das Schreiben vom 31.05.2010 zur Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens) liegen vor. Die Flurstücke 467/20 und 468/9 wurden durch den Makler Herr Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot

wurde u. a. in Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 467/20 (685 m<sup>2</sup>) und 468/9 (91 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 776 m<sup>2</sup> von Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende zum Kaufpreis von 69.840,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m<sup>2</sup> entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m<sup>2</sup>. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der unterzeichnete Kaufvertrag über die Flurstücke 467/20 und 468/9 mit Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 467/20 und 468/9 mit einer Fläche von 776 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende zuzustimmen.

#### Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 467/20 und 468/9 mit einer Gesamtfläche von 776 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 69.840,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 69.840,00 EUR zum Erwerb der Flurstücke 467/20 und 468/9 durch Herrn Dr. Torsten Mende und Frau Peggy Mende zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 56/09/2010**

#### **7. Veräußerung der Flurstücke 466/8 und 467/24, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Torsten Voß und Frau Margit Hamisch**

##### **Vorlage: 0187/2010**

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 466/8 und 467/24, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Die Flurstücke 466/8 und 467/24 wurden durch den Makler Herr Bernd Mühle vom BM-ImmobilienService zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 466/8 (758 m<sup>2</sup>) und 467/24 (1 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 759 m<sup>2</sup> von Herrn Torsten Voß und Frau Margit Hamisch zum Kaufpreis von 68.310,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m<sup>2</sup> entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m<sup>2</sup>. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der unterzeichnete Kaufvertrag über die Flurstücke 466/8 und 467/24 mit Herrn Torsten Voß

und Frau Margit Hamisch bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 466/8 und 467/24 mit einer Fläche von 759 m<sup>2</sup> an Herrn Torsten Voß und Frau Margit Hamisch zuzustimmen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 466/8 und 467/24 mit einer Gesamtfläche von 759 m<sup>2</sup> an Herrn Torsten Voß und Frau Margit Hamisch je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 68.310,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>57/09/2010</b>

**8. Erwerb des Flurstückes 1600/1, gelegen Kurzer Weg in Weinböhla, und Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 1596, gelegen Gellertstraße in Weinböhla, Eigentümer Herr Steffen Gückel, vom Insolvenzverwalter Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Dresden**

**Vorlage: 0204/2010**

Um eine Wegebeziehung zwischen Gellertstraße und Friedensweg bzw. Friedensstraße herzustellen, ist der Erwerb des Flurstückes 1600/1 und der Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 1596 notwendig. Der Eigentümer der beiden Flurstücke, Herr Steffen Gückel, hat der Gemeinde Weinböhla mit Schreiben vom 16.01.2009 ein Angebot gemacht, das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1596 mit einer Fläche von ca. 1.207 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 11,00 EUR/m<sup>2</sup> an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern, woraus sich ein Kaufpreis von voraussichtlich 38.060,00 EUR ergibt.

Die Beschlussfassung zu obigem Sachverhalt erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2009 (Beschlussnummer: 338/43/2009).

Ein Verkauf der obigen Flurstücke durch Herrn Steffen Gückel konnte jedoch nicht mehr erfolgen, da mit Beschluss des Amtsgerichts Dresden, Insolvenzgericht, vom 30.12.2008, AZ: 532 IN 2878/08, über das Vermögen des Herrn Gückel das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Dresden, bestellt. Dieser setzte sich mit Schreiben vom 03.04.2009 mit der Gemeinde Weinböhla in Verbindung und bat um Unterbreitung eines Kaufangebots für o. g. Flurstücke. Die Gemeinde Weinböhla bat Herrn Rechtsanwalt Wienberg mit Schreiben vom 16.04.2009 an, das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m<sup>2</sup> und die Teilfläche des Flurstücks 1596 von ca. 1.207 m<sup>2</sup>, gemäß der Entscheidung der Gremien der Gemeinde Weinböhla, zu einem Preis von 11,00 EUR/m<sup>2</sup>, was einem Gesamtpreis von max. 38.060,00 EUR entspricht, zu erwerben. Seitens des Herrn Rechtsanwalt Wienberg wurde mit Schreiben vom 21.08.2009 das Angebot unterbreitet, das gesamte Flurstück 1596 mit einer Fläche von 2.620 m<sup>2</sup> sowie das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m<sup>2</sup> zu einem Preis von insgesamt 38.060,00 EUR zuzüglich der Kosten der notariellen Beurkundung zu erwerben.

Diese Beschlussfassung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2009 (Beschluss-Nr. 013/03/2009).

Mit Schreiben vom 09.08.2010 wurde der Gemeinde Weinböhla durch die Kanzlei Wienberg ein Kaufvertragsentwurf übersandt. Entgegen der letzten schriftlichen Mitteilung der Kanzlei Wienberg vom 21.08.2009 ist in dem Kaufvertragsentwurf nur der Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1596 (ca. 1.207 m<sup>2</sup>) sowie des gesamten Flurstückes 1600/1 geregelt. Die Kanzlei Wienberg wurde seitens der Gemeinde Weinböhla zur Klarstellung des Sachverhaltes angeschrieben. Mit Schreiben vom 18.08.2010 teilte die Kanzlei Wienberg daraufhin mit, dass man von einem Kaufpreis von 11,00 EUR/m<sup>2</sup> ausgeht. Bei einem Erwerb des gesamten Flurstückes 1596 (2.620 m<sup>2</sup>) sowie des Flurstückes 1600/1 (2.253 m<sup>2</sup>) würde der Kaufpreis auf Grundlage des Quadratmeterpreises insgesamt 53.603,00 EUR betragen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Der derzeitige Beschluss der Gremien der Gemeinde Weinböhla (Beschluss-Nr. 013/03/2009)

beinhaltet den Erwerb der beiden gesamten Flurstücke 1596 und 1600/1. Aufgrund dessen ist für den Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 1596 sowie des Flurstückes 1600/1 eine erneute Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinde Weinböhla notwendig.

Die Beschlüsse Nr. 338/43/2009 und 013/03/2009 werden hiermit aufgehoben.

**Beschlussfassung:**

Die Gemeinde Weinböhla erwirbt das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m<sup>2</sup>, gelegen Kurzer Weg in Weinböhla, und eine Teilfläche des Flurstückes 1596 von ca. 1.207 m<sup>2</sup>, gelegen Gellertstraße in Weinböhla, vom Insolvenzverwalter Herrn Rüdiger Wienberg, Dresden, zum Kaufpreis von ca. 38.060,00 EUR zuzüglich der Kosten des Kaufvertrages, des Vollzugs sowie Kosten der Vermessung.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>58/09/2010</b>

**9. Information des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO**

**Vorlage: 0195/2010**

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO wird nachfolgend über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde Weinböhla übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften informiert.

Die für 2010 mit der Haushaltsplanung aufgezeigte Verschlechterung der Einnahmesituation ist eingetreten. Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind dabei hauptsächlich bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Einkommensteueranteilen i.H.v. 1.335.800 EUR werden aber erreicht. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung beträgt gem. dem Bescheid vom 01.03.2010 der Landesdirektion Dresden 3.600.637 EUR und fällt damit um 12.163 EUR geringer aus als geplant. Diese Mindereinnahmen werden durch höhere Realsteuereinnahmen kompensiert. Zum Stichtag 30.06.2010 liegen diese um rd. 27 TEUR über den geplanten Beträgen. Ausschlaggebend dafür sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, die vor allem aus der Steuerfestsetzung für das wirtschaftlich gute Jahr 2008 resultieren. Auch unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Festsetzungen für einzelne Steuerpflichtige ist für 2010 mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe des Zwischenergebnisses zu rechnen. Die Grundsteuereinnahmen liegen nur geringfügig unter dem Planansatz. Die Einnahmen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind in der geplanten Größeneinordnung von 128 TEUR zu erwarten. Nach derzeitigem Stand sind insgesamt keine Mindereinnahmen aus Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen. Auch bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den sonstigen Finanzeinnahmen sind keine Einnahmeausfälle angezeigt oder ersichtlich, die zu kompensieren wären. Aus den Betriebskostenabrechnungen 2009 für die Kindertageseinrichtungen sind zudem Rückzahlungen von den Trägern der freien Jugendhilfe zu erwarten.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind bisher keine wesentlichen Abweichungen eingetreten bzw. angezeigt. Notwendige überplanmäßige Ausgaben in geringem Umfang wurden durch Umschichtungen finanziert. Die an den Landkreis Meißen zu zahlende Kreisumlage fällt um 3.647,58 EUR geringer aus als geplant. Die mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 15.04.2010 festgesetzte Kreisumlage beläuft sich dennoch auf 2.055.652,42 EUR. Zum Stichtag 30.06. belaufen sich die Ausgaben auf rd. 58 % und die Einnahmen des Verwaltungshaushalts auf rd. 78 % der geplanten Beträge. Der höhere

Einnahmenstand ist vor allem darin begründet, dass im Zwischenergebnis die Realsteuern sowie die Miet- und Pachteinnahmen mit der Jahresveranlagung enthalten sind.

Im Vermögenshaushalt liegen die Einnahmen und Ausgaben deutlich unter den Planansätzen. Im laufenden Jahr erfolgte zuerst die Fertigstellung von 2009 begonnenen Baumaßnahmen wie die Beckensanierung im Elbgaubad, die energetische Sanierung der Mittelschule, der Um- und Ausbau der Kindertageseinrichtung „Wiesenblume“ und der Neubau eines Sportplatzgebäudes. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt ganz oder anteilig aus den im Zuge der Jahresrechnung 2009 gebildeten Haushaltsausgaberesten, so dass diese Ausgaben im laufenden Haushalt nur teilweise ergebniswirksam sind. Durch die DB wurde mit der Realisierung der Baumaßnahme Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße begonnen. Eine Rechnungslegung erfolgte bisher nicht. Im Haushaltsplan sind dafür Ausgaben i.H.v. 3.306.000 EUR veranschlagt. Die für 2010 geplante Erweiterung des Hortes kann nicht realisiert werden, da für diese Maßnahme keine Förderung gewährt wurde. Für den geplanten weiteren Ausbau des Hauptgebäudes des Zentralgasthofes steht eine Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln noch aus.

Im Rahmen des Vermögenserwerbs wurden bisher erst wenige Anschaffungen getätigt, was sich in den geringeren Ausgaben widerspiegelt. Ferner war der Kaufpreis für den Erwerb des Ford Transit i.H.v. 27.300 EUR für den Bauhof zum Stichtag noch nicht fällig. In der zweiten Jahreshälfte ist von weiteren Anschaffungen im geplanten Umfang auszugehen. Die bisher getätigten Grundstückskäufe wurden aus dem dafür gebildeten Haushaltsausgaberesten 2009 finanziert. Die weiteren Ankäufe gehen zu Lasten des Haushaltsjahres 2010. Die dafür veranschlagten Mittel werden nach jetzigem Stand auch benötigt. Die Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen sind im Zwischenergebnis voll enthalten. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich zum Stichtag auf rd. 7 % des Planansatzes. Für die Baumaßnahme Um- und Ausbau der Kindertageseinrichtung „Wiesenblume“ sind überplanmäßige Ausgaben von rd. 55 TEUR angezeigt. Diese werden durch Umschichtungen innerhalb des Vermögenshaushalts finanziert.

Die veranschlagten Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind bisher zu rd. 20 % realisiert. Neben den bisher erhaltenen Zuweisungen für Investitionen, den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ist noch die investive Schlüsselzuweisung mit dem Gesamtbetrag im Zwischenergebnis enthalten. Die investive Schlüsselzuweisung beläuft sich gem. dem Bescheid vom 01.03.2010 der Landesdirektion Dresden auf 582.259 EUR und fällt damit um 1.941 EUR geringer aus als geplant. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken belaufen sich zum Stichtag auf rd. 29 TEUR. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Kaufverträge und den daraus noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen sind die für 2010 geplanten Einnahmen gesichert. Fördermittel für die Horterweiterung wurden wie bereits ausgeführt nicht gewährt. Die zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts im Haushaltsplan zudem veranschlagten Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt werden zu erzielen sein.

Der Schuldenstand der Gemeinde Weinböhla ist auch im Haushaltsjahr 2010 wie geplant weiter rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 sind keine Kreditaufnahmen geplant. Zum 30.06.2010 beträgt die Verschuldung der Gemeinde Weinböhla 5.121.750,27 EUR. Zum 31.12.2010 wird sich der Schuldenstand auf 5.003.686,23 EUR belaufen.

Die Gemeinde Weinböhla hat keine Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen. Entsprechendes ist auch nicht beabsichtigt.

**10. Überplanmäßige Ausgabe "Kindergarten Wiesenblume"**  
**Aufstockung Kindergarten Wiesenblume**  
**Vorlage: 0198/2010**

Das Bauvorhaben kann nicht im Rahmen des geplanten Ausgabenansatzes zum Abschluss gebracht werden. Es entstanden Mehrkosten und es sind auch noch weitere Aufwendungen notwendig. Die Mehrkosten resultierten aus den Auflagen der Fachbehörden und zum Teil aus während der Baumaßnahme getroffenen Entscheidungen. Sie waren zum Zeitpunkt der Haushaltplanung 2010 noch nicht kalkulierbar.

**Mehrkosten im Bereich Zimmererarbeiten:** **13.101,40€**

- Statt der ausgeschriebenen unbehandelten, sägerauhen Lärchenverschalung an der Außenfassade wurde entschieden, zu Gunsten einer höheren Lebensdauer und geringerer Unterhaltungsaufwendungen gehobeltes Lärchenholz mit anschließender Wetterschutzlasur zu verwenden.
- Nach Bemusterung der Dach-Untersichtschalung wurde der ausgeschriebenen Alternativposition mit Tischlerplatten stattgegeben, weil diese Konstruktion weniger Fugen ausbildet und optisch besser wirkt.

**Mehrkosten im Bereich Tischlerarbeiten:** **10.802,80€**

- Auf die Forderung des Prüferingenieurs für Brandschutz musste eingegangen werden: es erfolgte der Einbau von Türöffnern mit Panikverriegelung sowie Türwächtern mit Verschluss/Notöffnung/ Einzel- u. Dauerfreigabe.
- Auf die Forderung der Landesdirektion Arbeitsschutz musste eingegangen werden: es erfolgte der Einbau von VSG- Verglasung im Obergeschoss einschließlich abschließbarer Grifföfen.
- Es mussten aufgrund der Größe und Bedienbarkeit elektrische Rollläden anstatt der ausgeschriebenen handbetriebenen Rollläden eingebaut werden.

**Mehrkosten im Bereich Malerarbeiten:** **4.564,13€**

- Im Erdgeschoss musste ein nochmaliges Schleifen der bestehenden Wandflächen im Bereich der vorhandenen Spritzraufaser erfolgen.
- Aufgrund des Termindruckes musste, um alkalische Reaktionen zu verhindern, Silikatfarbe statt Dispersionsfarbe auf dem frischen noch nicht völlig ausgetrockneten Putz im OG verwendet werden.

**Mehrkosten im Bereich Trockenbau:** **3.925,01€**

- Durch den Nutzer bestand der Wunsch, im Treppenbereich die 6 sitzigen Kinderwagen abzustellen. Da die Treppenhäuser brandlastenfrei zu halten sind, wurde unter der Treppe ein abschließbarer Raum ausgebildet.  
Dieser musste in F30 Trockenbau ausgebildet werden.
- Auf die Forderung der Landesdirektion Arbeitsschutz musste eingegangen werden: in den Wandbereichen des Obergeschosses sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen mittels Akustikplatten erforderlich.

**Mehrkosten im Bereich Bodenbelagsarbeiten:** **3.141,60€**

- Auf die Forderung der Landesdirektion Arbeitsschutz musste eingegangen werden: die Sauberlaufzone im Eingangsbereich sowie die Stufenvorderkanten der Geschosstreppe mussten verändert werden.
- Um die langen Gänge aufzulockern und den Kindern die Orientierung zu erleichtern, wurden auf Wunsch vom Nutzer farbige Einleger im Bodenbelag eingeordnet.

**Mehrkosten im Bereich Schlosserarbeiten** **5.096,79€**

- Auf die Forderung der Landesdirektion Arbeitsschutz musste eingegangen werden: an der Dachterrasse musste zusätzlich ein Austrittspodest inklusive Handläufen und eine zusätzliche Tür montiert werden.

**Mehrkosten im Bereich Außenanlagen** **14.478,56€**

- Durch den Nutzer wurden 2 zusätzliche Schmutzfangmatten gewünscht. Im Februar zur Eröffnung konnten durch die Witterungsbedingungen die Zuwegung nur provisorisch verlegt werden. Außerdem kamen Mehrleistungen in der Wegefläche zustande.
- Die Baulichkeit zur Sörnewitzer Str. hin, die zur Aufbewahrung der Spielgeräte dient, ist baufällig und zudem statisch bedenklich. Eine konstruktive Ertüchtigung und Sanierung wird seitens des Statikers abgelehnt. Ein Ersatzbau in Form von 2 Fertigteilgaragen soll als Abschluss der Baumaßnahme errichtet werden.
- Mehrkosten insgesamt = **55.110,29€**

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2.4642.940000-001 in Höhe von 55.200,-€ zu. Die Deckungsmittel sind der Haushaltstelle 2.4641.940000-

002 (Hortanbau), BK Überschuss VOSO sowie 2.6150.940100-001 (San. ZGH) zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 59/09/2010**

**11. Überplanmäßige Ausgabe Nassauhalle  
Beseitigung Schäden nach Havarie  
Vorlage: 0205/2010**

Am 21.06.2010 ereignete sich ein Wasserschaden in der Nassauhalle. Der durch die kommunale Versicherung beauftragte Gutachter hat den ihm vorgelegten Leistungsangeboten zur Schadensbeseitigung der jeweiligen Gewerke zugestimmt. Nunmehr liegen die ersten Rechnungen vor, die zunächst von der Gemeinde vorzufinanzieren sind und dann von der Versicherung refinanziert werden. Zur Vorfinanzierung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Leistungszusammenstellung:

MBS Bautrocknung	(SZ)	16.309,25 €
Fa. Große Trockenbau	(SZ)	5.366,05 €
Fa. Neumann Bodenbelag	(SZ)	9.537,95 €
Klett Ing. Elt Planung	Angebot	773,50 €
Fa. Lies ELT	Angebot	10.884,28 €
Fa. Hönisch	(SZ)	1.804,50 €
Fa. PTF Bau	Angebot	3.857,55 €
Fa. Hectas Baureinig.	Angebot	1.171,67 €
Rundungsbetrag/ ev.Mengenmehrung	-	<u>2.295,25 €</u>
		<b><u>52.000,00 €</u></b>

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zur Vorfinanzierung der mit der Schadensbeseitigung in Verbindung stehenden Rechnungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 60/09/2010**

**12. Beschluss Polizeiverordnung  
Vorlage: 0175/2010**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und zur nochmaligen Prüfung an die Verwaltung verwiesen.

**13. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem TuS Weinböhla e.V.  
Vorlage: 0178/2010**

Es existiert ein Pachtvertrag mit dem TuS Weinböhla e.V. vom 15.12.1992 über die Flurstücke Nr. 2821e, 2821d, 1796 und eine Teilfläche von 2821a der Gemarkung Weinböhla und das bis 2009 darauf befindliche Sportplatzgebäude. Dieses Gebäude wurde abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Daher ist es erforderlich einen neuen Pachtvertrag mit dem TuS Weinböhla e.V. abzuschließen.

Der neu abzuschließende Pachtvertrag ist mit dem TuS Weinböhla e.V. angestimmt. Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert zum Sachverhalt, dass auf Grund der Einführung der Doppik keine Änderungen am Pachtvertrag mehr vorgenommen werden müssen. Die Inventarisierung der kommunalen Vermögensgegenstände obliegt der

Gemeinde Weinböhla.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Pachtvertrages mit dem TuS Weinböhla e.V. zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>61/09/2010</b>

**14. Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für den weiteren Ausbau des Zentralgasthofes  
Vorlage: 0188/2010**

Der Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhla für das Haushaltsjahr 2010 erging mit der Auflage, dass die Gemeinde Weinböhla für die in der Finanzplanung 2010 und 2011 veranschlagten weiteren Investitionen zum Ausbau des Zentralgasthofes dem Landratsamt Meißen eine vom Gemeinderat beschlossene Kosten- und Folgekostenberechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zum 30.06.2010 vorlegt.

Mit der Erstellung der Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde die MCR Treuhand Steuerberatungsgesellschaft Ende April beauftragt (Wir informierten dazu in der VA-Sitzung am 01.06.2010.) Infolge der Urlaubszeit konnte die Berechnung erst jetzt fertig gestellt werden. Eine entsprechende Verlängerung der Abgabefrist wurde beim Landratsamt beantragt und genehmigt.

Die Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung liegen die Planungen des Architekturbüros Victoratos zugrunde, die die bisher angemeldeten Bedarfe als Grundlage hatten.

Bürgermeister Herr Franke erläutert, dass der weitere Ausbau des Hauptgebäudes vorangebracht werden muss, weil zum einen Leerstandskosten anfallen, die Förderung i.R. Sanierungsgebiet auslaufen wird und Räumlichkeiten für den Allgemeingebrauch benötigt werden. Damit der weitere Ausbau geplant werden kann, wurden Mittel im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt. Der gesamte Ausbau befindet sich noch in der Entwurfsphase, ohne dass endgültige Nutzungen feststehen. Da eine Kosten- und Folgekostenberechnung vom Landratsamt beauftragt wurde, wurden denkbare Nutzungen zugrunde gelegt, für die bisher Bedarfe angemeldet wurden und das sind neben den Nutzungen für Bibliothek und Vereine auch Ferienwohnungen, weil im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen diese oft nachgefragt werden.

Gemeinderätin Fiedler verweist auf den Antrag der BIW vom 27.08.2010 zur Beschlussvorlage 0188/2010, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Bürgermeister Franke erklärt daraufhin, dass es auch zur nächsten Sitzung des Gemeinderates keinen neuen Sachstand gibt. Außerdem wurde die Gemeinde Weinböhla mit Bescheid des Landratsamtes zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhla für das Haushaltsjahr 2010 beauftragt, diese Kosten- und Folgekostenberechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zum 30.06.2010; verlängert bis 01.09.2010; durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Mit Zustimmung des BIW wird der Antrag in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2010 behandelt.

Bürgermeister Franke stellt nochmals klar, dass das zu beschließende Konzept nicht automatisch zur Investition führt, zumal Fördermittel Voraussetzung für Investitionen sind. Vorschläge für sinnvolle weitere Nutzungen der Räumlichkeiten werden jederzeit gern entgegengenommen.

Gemeinderat Arnold befürwortet den Beschluss; da Fördermittel für den Ausbau fließen.

Gemeinderat Beck fragt nach der Notwendigkeit des Beschlusses.

Gemeinderat Arndt stellt den Antrag, den Wortlaut des Beschlusses wie folgt zu ändern:  
*Der Gemeinderat nimmt die von der MCR erarbeitete Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für die in der Finanzplanung 2010 und 2011 veranschlagten weiteren Investitionen zum Ausbau des Zentralgasthofes zur Kenntnis.*

Abstimmung zum Antrag von Herrn Arndt auf Änderung des Beschlusstextes:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>62/09/2010</b>

Der Antrag ist abgelehnt. Gemeinderat Arndt nimmt dies zur Kenntnis.

Nach weiteren Diskussionen stellt Gemeinderat Weidmann den Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte.

Bürgermeister Franke erteilt Gemeinderat Neumann das Wort und bittet danach um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Gemeinderat Neumann meldet sich zu Wort und möchte eine getrennte Abstimmung zu diesem TOP, da er nicht von der Wirtschaftlichkeit des Nutzungsbereiches II überzeugt ist. Nach seiner Meinung könnte der weitere Ausbau des Zentralgasthofes zu Verlusten führen, welche sich die Gemeinde nicht leisten kann. Die Erfüllung des Haushaltsplanes 2010 steht nicht in Frage, aber die Aussichten sind nicht die besten, da die Schlüsselzuweisungen sich verringern werden.

Bürgermeister Franke erklärt, dass eine getrennte Abstimmung nicht erfolgen kann.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die von der MCR erarbeitete Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für die in der Finanzplanung 2010 und 2011 veranschlagten weiteren Investitionen zum Ausbau des Zentralgasthofes.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>63/09/2010</b>

**15. Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb WAW**

**Vorlage: 0189/2010**

Am 22.06.2001 wurde zur Realisierung von Investitionen im Trink- und Abwasserbereich ein Darlehen in Höhe von 2.934.129,24 DM (1.500.196,46 €) bei der Commerzbank AG zu einem Zinssatz von 5,22 % aufgenommen. Für das Darlehen wurde eine Festschreibung der Konditionen bis zum 30.06.2011 vereinbart. Die Restschuld zum 30.06.2011 beträgt 1.227.490,39 €.

Aufgrund der derzeitigen guten Zinslage wird empfohlen, sich bereits jetzt einen günstigen Anschlusszinssatz zu sichern.

Zur Umschuldung des bestehenden Darlehens wurden 8 inländische Kreditinstitute zur Angebotsabgabe für die Bereitstellung eines Ratendarlehens mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren aufgefordert.

In Auswertung der Angebote wird die Aufnahme des Darlehens bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Zinsbindung von 20 Jahren empfohlen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens in Höhe von 1.227.490,39 € für den Eigenbetrieb WAW entsprechend dem Angebot vom 01.09.2010 der DKB mit einem Zinssatz von 2,85 %, einer Laufzeit von 40 Jahren sowie einer Zinsbindung von 20 Jahren.

Der Kredit dient als Anschlussfinanzierung für das bestehende Darlehen Nr. 8001125/21 bei der Commerzbank AG

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 64/09/2010**

**16. Anfragen und Information**

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich nach dem Fußweg auf der Bahnhofstraße, da dieser durch die Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG reduziert wurde. Bauamtsleiter Herr Heint erklärt, dass nach Beendigung der Baumaßnahme der Fußweg wieder hergestellt wird. Anpassungen sind dabei denkbar.

Des Weiteren kritisiert Gemeinderätin Fiedler den schlechten Zustand der Radwege in der Nassau zwischen dem Bahnübergang und Hülsbusch.

**17. Bürgerfragestunde**

Frau Dillschneider (Coswiger Bürgerin) kritisiert das kulturelle Angebot im Zentralgasthof. Das Programm würde jüngere Menschen nicht mehr ansprechen. Sie bringt dies mit dem Weggang von Steffen Mendrok in Verbindung.

Herr Dr. Rothe hinterfragt den im TOP 3 beschlossenen Verkehrs- und Investitionsvertrag zur Sicherung der Straßenbahnlinie 4 bis 2020. Bürgermeister Franke erklärt, dass der Abschluss dieses Vertrages für Weinböhl sehr bedeutend ist. Der Vertrag ermöglicht Investitionen, welche die Sicherheit der Strecke erhöhen, und auch die Fahrtzeit kann optimiert werden. Der Vertrag sieht einen jährlichen Finanzausschuss von 30.000 € für die Gemeinde Weinböhl vor. Herr Dr. Rothe weist daraufhin, dass die alten Hülsen von Verkehrsschildern eine Gefahr auf der Sachsenstraße darstellen. Der Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft.

Ein Mitarbeiter von manCitynet möchte Einsicht in die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse, welche zum Ausbau von breitbandigem Internet erforderlich ist, Einsicht nehmen. Auf der Internetseite der Breitbandberatungsstelle des Freistaates Sachsen ist diese einzusehen.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat